

SicherheitsratVerteilung: Allgemein
12. September 2003**Resolution 1506 (2003)****verabschiedet auf der 4820. Sitzung (Teil II) des Sicherheitsrats
am 12. September 2003**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 731 (1992) vom 21. Januar 1992, 748 (1992) vom 31. März 1992, 883 (1993) vom 11. November 1993 und 1192 (1998) vom 27. August 1998 betreffend die Zerstörung des Pan-Am-Flugs 103 über Lockerbie (Schottland) und die Zerstörung des Union-de-transports-aériens-Flugs 772 über Niger,

unter Hinweis auf die Erklärung seines Präsidenten vom 8. April 1999 (S/PRST/1999/10),

unter Begrüßung des Schreibens des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung der Libysch-Arabischen Dschamahirija an den Präsidenten des Rates, datiert vom 15. August 2003, in dem die Schritte aufgeführt werden, die die libysche Regierung zur Befolgung der genannten Resolutionen unternommen hat, insbesondere im Hinblick auf die Übernahme der Verantwortung für die Handlungen libyscher Amtsträger, die Zahlung einer angemessenen Entschädigung, den Verzicht auf Terrorismus und die Zusage, jedem weiteren Ersuchen um Informationen im Zusammenhang mit der Untersuchung Folge zu leisten (S/2003/818),

sowie unter Begrüßung des Schreibens der Ständigen Vertreter des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika an den Präsidenten des Rates, datiert vom 15. August 2003 (S/2003/819),

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die in den Ziffern 4, 5 und 6 seiner Resolution 748 (1992) und in den Ziffern 3, 4, 5, 6 und 7 seiner Resolution 883 (1993) genannten Maßnahmen mit sofortiger Wirkung aufzuheben;

2. *beschließt außerdem*, den mit Ziffer 9 der Resolution 748 (1992) eingerichteten Ausschuss aufzulösen;

3. *beschließt ferner*, dass er seine Behandlung des Punktes "Schreiben Frankreichs, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika, datiert vom 20. und 23. Dezember 1991" abgeschlossen hat, und setzt damit diesen Punkt von der Liste der Angelegenheiten, mit denen der Rat befasst ist, ab.